



1. Ausfertigung

**SATZUNG
DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE
GRENZEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEIL SCHÜRSDORF**

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 9.12.1976 (BGBl. I S. 2291) und vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 11.11.1977 (GVGOL. Schl.-H. S. 410) ist durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am ^{zuletzt} 27. Jan. 1982 folgende Satzung beschlossen worden:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schürsdorf sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte durch schwarze Umrandung festgelegt.
- (2) Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am 12. Nov. 82 in Kraft.

Scharbeutz, den 30. NOV. 1982

Gemeinde Scharbeutz
Der Bürgermeister
Mulle

Die Ausfertigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Genehmigung des Landrates vom 12.08.1982 Az. 611/0-044-IBS. Schürsdorf-We/kk-~~xxxxxx~~ erteilt.

Scharbeutz, den 30. NOV. 1982

-Der Bürgermeister-
Mulle

~~Die Satzung wurde durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.08.1982 erfüllt. Die Satzungserfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 12.08.1982 Az. bestätigt.~~

Scharbeutz, den

-Der Bürgermeister-

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Scharbeutz, den 30. NOV. 1982

-Der Bürgermeister-
Mulle

~~Die Satzung ist am 11. November 1982 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden; gleichzeitig ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12. November rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.~~

-Der Bürgermeister-

Diese Satzung ist am 11. November 1982 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden; gleichzeitig ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12. November rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Scharbeutz, den 30. NOV. 1982

-Der Bürgermeister-
Mulle

